

## Antworten der SPD Sachsen

### Frage 1:

**Welche Bedeutung misst Ihre Partei der Nutzung der Windenergie in Bezug auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung im Freistaat Sachsen bei; sollte der Ausbau der Windenergienutzung eher forciert werden, oder sollte man stattdessen auf andere Energieformen setzen?**

Steigende Energiekosten belasten schon heute eine Vielzahl von Menschen in Sachsen. Die Kosten für fossile Brennstoffe werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Dagegen sind Wind, Sonne und Wasser als Energiequelle kostenlos und unbegrenzt verfügbar. Die Nutzung Erneuerbarer Energien ist daher langfristig gesehen deutlich günstiger als die Nutzung fossiler Rohstoffe. Der Umstieg auf Erneuerbare Energien ist demnach nicht nur eine klimapolitische Notwendigkeit, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

Aus diesem Grund setzen wir neben einer Verbesserung der Energieeffizienz und der Stärkung der sächsischen Energieforschung auf den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Sachsen. Die Nutzung von Windkraft an Land, der günstigsten Form der Erneuerbaren Energieerzeugung, gehört für uns selbstverständlich dazu. Für den weiteren Ausbau der Windkraft wollen wir deshalb ausreichend Flächen durch die Landesplanung bereitstellen.

### Frage 2:

**Windenergie und Energie aus Photovoltaikanlagen sind nicht grundlastfähig, da beide Energieformen wetter- bzw. tageszeitabhängig sind und deshalb nicht immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund werden Speicher benötigt. Welche Speichertechnologie ist Ihrer Meinung nach am ehesten geeignet, den Nachteil der Volatilität der vorgenannten Energieformen auszugleichen?**

Neben der Steigerung der Energieeffizienz und dem Umstieg auf Erneuerbare Energien ist die Entwicklung der Speichertechnologie die dritte wichtige Säule der Energiewende. Wir wollen daher mit einem „Masterplan Energieforschung und Speichertechnologie“ die bereits bestehenden Forschungen in Sachsen bündeln. Darüber hinaus wollen wir ein Förderprogramm auflegen, um Pilotprojekte – wie z. B. Pumpspeicher in stillgelegten Bergwerken – zu unterstützen und Leuchtturmprojekte zu entwickeln. Dabei gibt es nicht die



eine Speichertechnologie, sondern eine Vielzahl von Technologien für die unterschiedlichen Anwendungen und Nutzungen. Unser Masterplan ist daher technologieoffen angelegt und unterstützt klassische Pumpspeicher ebenso wie die Batterietechnik und die weitere Erforschung von Power-to-Gas, wie es derzeit an der TU Freiberg geschieht.

**Frage 3:**

**Welche konkreten Aussagen trifft das Wahlprogramm Ihrer Partei zum Thema Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlagen (WEA)?**

Um die Energiewende zum Erfolg zu führen und die Energiepreise bezahlbar zu halten, setzen wir auch auf den Ausbau der Windkraft in Sachsen. Deshalb wollen wir für den weiteren Ausbau der Windkraft ausreichend Flächen durch die Landesplanung bereitstellen. Die derzeitigen Rahmenbedingungen für Mindestabstände dürfen daher nicht weiter eingeschränkt werden. Unser Ziel ist es, flexible und adäquate Abstandsregelungen zu finden, die den Schutz der Bürgerinnen und Bürger mit dem beabsichtigten Ausbau der Windenergie in Einklang bringen.

**Frage 4:**

**Mit dem Inkrafttreten der Länderöffnungsklausel im Bundes-BauGB wird den Bundesländern bis zum 31.12.2015 die Möglichkeit eingeräumt, den Privilegierungstatbestand für die Errichtung von WEA im Außenbereich an die Festlegung bestimmter Mindestabstände zu umgebender Wohnbebauung zu koppeln. Die sächsischen Bürgerinitiativen gegen den weiteren Ausbau der Windenergienutzung fordern, diese Novelle zeitnah in Landesrecht zu transformieren und pauschale Mindestabstände vom Zehnfachen der Gesamtanlagenhöhe – sogenannte 10-H-Regelung – festzulegen. Das SMWA hat bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf erarbeitet. Werden Sie nach der Landtagswahl eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Einführung einer 10-H-Regelung in Sachsen unterstützen? Wären Sie ggf. bereit, selbst eine entsprechende Initiative zu starten?**

In den letzten Jahren wurde der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Sachsen massiv behindert. Diesen Zustand wollen wir ändern. Die Einführung der sogenannten 10-H-Regelung würde dazu führen, dass in Sachsen kaum mehr Flächen für die Nutzung der Windkraft ausgewiesen werden könnten und nicht einmal das wenig ambitionierte Ziel des

derzeitigen Energie- und Klimaprogramms zum Ausbau der Erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 28 Prozent der sächsischen Stromversorgung bis 2020 erreicht werden könnte.

Unser Ziel ist die Umstellung der Energieversorgung in Sachsen auf 100 Prozent Erneuerbare Energien bis 2050. Dieses Ziel umfasst die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität. Bis 2030 wollen wir erreichen, dass die Hälfte der sächsischen Energieversorgung aus regenerativen Energien erfolgt. Daher lehnen wir die Einführung einer starren 10-H-Regelung ab.

**Frage 5:**

**Die Errichtung von WEA in der Nähe von Wohngebäuden ist teilweise mit massiven Wertverlusten der betroffenen Immobilien verbunden. Welche Folgen hat dieser Wertverlust Ihrer Meinung nach für die betroffenen Hausbesitzer? Sollte es für die betroffenen Hausbesitzer in Deutschland Entschädigungszahlungen geben?**

Der Wert einer Immobilie hängt von vielfältigen Faktoren ab. Grundsätzlich wird der Preis einer Immobilie von Angebot und Nachfrage bestimmt. Bisher sind keine Studien bekannt, wonach ein genereller Zusammenhang zwischen der Errichtung einer Windkraftanlage und dem anschließenden Absinken der Immobilienpreise belegt werden kann. Wir sind daher der Ansicht, dass durch die derzeit gültigen Rahmenbedingungen und die geltende Rechtslage die Auswirkungen der Errichtung von Windkraftanlagen auf die Wohnbebauung im Genehmigungsprozess ausreichend berücksichtigt werden.

**Frage 6:**

**Sollten für die Errichtung von WEA in Sachsen Waldflächen in Anspruch genommen werden?**

Die Errichtung von Windenergieanlagen sollte vorrangig außerhalb von Waldflächen geschehen. Die Notwendigkeit für ein generelles Verbot zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Wald sehen wir aber nicht, solange die ökologischen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Anlagen und die naturschutzrechtlichen Belange berücksichtigt bleiben. In Waldflächen mit Schutzstatus nach Naturschutzrecht sowie in wichtigen kulturprägenden Waldlandschaften soll die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch möglichst vermieden werden.

**Frage 7:**

**Halten Sie die zurzeit immissionsschutzrechtlich geltenden Rahmenbedingungen zur Errichtung und Betrieb von WEA, insbesondere in Bezug auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse zur Auswirkung von Infraschall auf die menschliche Gesundheit, für ausreichend?**

Die Wirkung von Infraschall auf den Menschen ist mittlerweile ausgiebig untersucht. Nach heutigem Wissensstand verursacht Infraschall im Frequenzbereich zwischen 2 und 20 Hz keine Schädigung, wenn der Mittelungspegel – bezogen auf 8 Stunden pro Tag – unter 135 dB und der Maximalpegel unter 150 dB liegt. Störungen des Wohlbefindens können auftreten, wenn der Mittelungspegel 120 dB übersteigt.

Derartig hohe Schalldruckpegel werden durch Windenergieanlagen bei weitem nicht erreicht. Bei Messreihen in nur 100 bis 250 m Entfernung zur Windenergieanlage wurden – bei einer extrem hohen Windgeschwindigkeit, durch die selbst ein hoher natürlicher Infraschall erzeugt wird – Werte im Bereich von insgesamt 70 dB bzw. bei normalen Windverhältnissen Werte um insgesamt 50 dB gemessen. Die gesellschaftlich akzeptierten Infraschallwerte anderer anthropogener Quellen, z. B. beim Autofahren, liegen weitaus höher.

Dieser Wert reduziert sich pro Entfernungsverdoppelung noch einmal um 6 dB, so dass bei der in der TA Lärm vorgeschriebenen Mindestentfernung zu Wohngebieten von mindestens 500 m keine Belästigung, Beeinträchtigung oder Gefährdung von Personen zu befürchten ist. Daher erachten wir die geltenden Bestimmungen für ausreichend.